

Beilage XXII.

3. 1931.

B e r i c h t

des zur Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses bestellten Comité's über das Gesuch des Sekundararztes an der Landes-Irrenanstalt in Balduna Dr. Julius Huber um Gehaltserhöhung.

Hoher Landtag!

In dem anliegenden, dem gefertigten Comité zur Berichterstattung überwiesenen Gesuche bittet der Sekundararzt an der Landes-Irrenanstalt in Balduna Dr. Julius Huber um Erhöhung seines Jahresgehaltes von 500 fl. auf 600 fl.

In Erwägung der Gründe, welche den hohen Landtag im verfloffenen Jahre bewogen haben, dem damaligen, nunmehr verstorbenen Sekundararzte Dr. Bosch den Gehalt ad personam auf 600 fl. zu erhöhen, welche Gründe vollinhaltlich auch für den dormaligen Sekundararzt Dr. Huber in Berücksichtigung zu ziehen sind, zumal die Anstaltsdirektion in ihrem bezüglichen Einbegleitungsberichte vom 29. Sept. 1881 Z. 970 des regen Eifers des Dr. Huber im Dienste der Anstalt und seiner Pflichttreue anerkennende Erwähnung macht, erhebt das Comité den

A n t r a g :

„Es sei in Würdigung dieser Gründe für den derzeitigen Sekundararzt an der Landes-Irrenanstalt in Balduna Dr. Julius Huber vom 1. November 1881 angefangen der Jahresgehalt von 500 fl. auf 600 fl. zu erhöhen.

Bregenz, am 11. Oktober 1881.

Jos. Redler, Obmann.

Dr. Aug. Thurnher, Berichterstatter.